

UNTERAUSSCHUSS des Unterrichtsausschusses  
Parlamentsgebäude Lokal VI  
Dienstag, 16. März 2010, 11 Uhr

### Spezialdebatte: „**SCHULPARTNERSCHAFT**“

---

Die schulpartnerschaftlichen Gremien geben unseren Jugendlichen die Möglichkeit verantwortungsvolles Handeln zu lernen. Gute Beziehungen zwischen Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern schaffen ein Klima des Vertrauens und des Sich-Wohlfühlens, eine wichtige Voraussetzung für eine gute Unterrichts- und Zusammenarbeit.

Ein wichtiger Meilenstein zur Förderung der Zusammenarbeit aller Schulpartner wurde durch die **vierte Novelle zum Schulunterrichtsgesetz 1986** mit der

- Einführung des Klassen- und Schulforums und der
- Neugestaltung des Schulgemeinschaftsausschusses gesetzt.

**Wo** bzw. **was** können die Schulpartner mitbestimmen?

Das **Klassenforum** ist das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse an Volks-, Haupt- und Sonderschule. Es fasst **Beschlüsse**, z.B. über mehrtägige Schulveranstaltungen, über schulbezogene Veranstaltungen, die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen, schulautonome Schulzeitregelungen. Die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung usw.

**Beratungen** zu führen sind u.a. über wichtige Fragen des Unterrichtes und der Erziehung, die Termine und die Art der Durchführung von Elternsprechtagen, sowie Baumaßnahmen im Bereich der Schule usw.

Das **Schulforum** ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen. Stimmberechtigt sind jeweils pro Klasse der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bzw. der Klassenvorstand und der Klassenelternvertreter bzw. die Klassenelternvertreterin, sowie der Direktor oder die Direktorin, die den Vorsitz führen.

Die Beschlüsse und Beratungen sind fast ident mit denen des Klassenforums.

Seit fast 25 Jahren bestehen nun diese Schulpartnerschaftsgremien bereits und haben dazu geführt, dass in diesen Gremien Lehrer/innen und Eltern gut zusammenarbeiten, gemeinsam Probleme lösen und in gemeinsamer Verantwortung Entscheidungen zum Wohl unserer Kinder treffen.

Im **Schulgemeinschaftsausschuss** an den Polytechnischen Schulen, Berufsschulen und an den mittleren und höheren Schulen sind je drei Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern als gleichberechtigte Partner. Den Vorsitz führt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, ohne Stimmberechtigung.

Hier wäre es notwendig, alle Direktionen darauf hinzuweisen, dass zu den Sitzungen des SGA der **Unterstufensprecher** bzw. die Unterstufensprecherin (mit beratender Stimme) **verpflichtend einzuladen** ist. Leider klappt das derzeit noch nicht wirklich.

In allen Gremien gibt es einige Entscheidungen, die mit **2/3-Mehrheit** von jeder Gruppe entschieden werden müssen, wie z. B. die Hausordnung, die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen sowie schulautonome Schulzeitregelungen, die schulautonomen Tage usw.

Den Schulgemeinschaftsausschuss gibt es bereits seit 1974, allerdings bis 1986 in einer etwas anderen Form und seit 1986 in der derzeit bestehenden Form.

Da ich als Elternvertreterin im Landesverband und Dachverband der Elternvereine an Pflichtschulen sehr intensiv an der Weitergabe der Informationen zur Schulpartnerschaft mitgearbeitet habe, traue ich mich zu sagen, dass die Entscheidungen in den schulpartnerschaftlichen Gremien von allen Schulpartnern verantwortungsvoll getroffen werden. Wo es allerdings jährlich große Diskussionen und Probleme gibt, ist die Festlegung der **schulautonomen Tage**. Das sind in Volks-, Haupt- und Sonderschulen pro Schuljahr 4 Tage und in Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss pro Schuljahr 5 Tage. Um den Eltern bei der Urlaubsplanung bzw. zur besseren Planung der Beaufsichtigung der Kinder behilflich zu sein, haben sich die Schulpartner im Frühjahr 2009 darauf geeinigt, dass bis zur 9. Schulstufe sowie an Allgemeinbildenden höheren Schulen in der Langform zwei Tage fix freigegeben werden und die restlichen zwei bis drei Tage vom Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss festgelegt werden können. Die ORGs und berufsbildende mittleren und höheren Schulen können 5 Tage selbst festlegen.

Für Eltern und Kinder mit **Migrationshintergrund** ist es wichtig, dass sie am schulischen Geschehen teilnehmen können. Sprachliche, aber auch kulturelle Hindernisse erschweren oft die Integration und die Kommunikation. Unterstützung durch die Schulpartner ist hier besonders wichtig.

Wichtig ist es für das Gelingen von Schulpartnerschaft, dass die Schulpartner gute Informationen erhalten, damit sie ihre Arbeit auch gesetzeskonform und gut ausführen können. **Dazu ist es notwendig, dass vom Unterrichtsministerium die notwendigen Mittel für Schulungen und Broschüren zur Verfügung gestellt werden.**

Im Elternbereich werden seit 2006 für Ersts Schulungen durch das BMUKK mit dem Projekt „Elterninformation und Elternschulung“ Mittel zur Verfügung gestellt und damit die Elternvertreter/innen auch über Ihre Aufgaben Bescheid wissen, ebenfalls seit 2006, erhalten sie die Broschüre „Wissenswertes für Elternvertreter/innen“. **Eine Einschulung der neu gewählten Schulpartner durch die Direktion der Schule bzw. durch entsprechende Referenten wäre notwendig, damit die Aufgaben, die durch die Schulgesetze vorgegeben sind, auch ausgeführt werden können.**

In der von der Schülerunion eingebrachten Bürgerinitiative wird u.a. gefordert, dass die **Direktorenbestellungen** objektiver werden sollen. Ein Hearing vor dem SGA für jede Kandidatin bzw. jedem Kandidaten muss verpflichtend sein und bei der Entscheidung durch die Schulbehörde entsprechend berücksichtigt werden. Zur Mitentscheidung bei der Direktorenbestellung bzw. der weiteren Eignung nach 4 Jahren ist es allerdings notwendig, dass sowohl Lehrer, Schüler und Eltern eine entsprechende Rechtskenntnis erhalten, damit sie wissen, welche Schritte sie wann bzw. bis zu welchem Zeitpunkt bei eventueller „Nichteignung“ unternehmen müssen.

Dass unsere Jugend Interesse an **mehr Mitbestimmung und Mitgestaltung** hat, zeigt auch die Forderung nach Abschaffung der Bezirksschulräte, um Doppelgleisigkeiten und damit Mehrkosten in der Schulverwaltung zu vermeiden. Gleichzeitig soll die **Schulautonomie** gestärkt werden und der Schulstandort mehr Verantwortung und Kompetenzen erhalten.

Die Forderung nach Einführung von **Landesschulgemeinschaftsausschüssen, Bundesschulpartnerrat** und einem **Österreichischem Schülerparlament** als Diskussionsplattform der Bundes- und Landes-Schülervertreter/innen sollte im Sinne von mehr Schuldemokratie und einem konstruktiven Miteinander bald umgesetzt werden.

Schulpartnerschaft ist eine große Chance, sie muss nur täglich neu gelebt werden, damit aus Gesetzen ein gelebtes „Miteinander“ wird.

Maria Smahel

Wien, am 16. März 2010